gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Überarbeitet am: 13.10.2022 Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Materialnummer:

15000-15999

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Farbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Cramer GmbH Straße: Salzstr. 8 A

Ort: D-85622 Feldkirchen

Telefon: +49 (0) 89-99909770 Telefax: +49 (0) 89-999097777

E-Mail: info@cramer-gmbh.de
Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit
E-Mail: info@cramer-gmbh.de
Internet: www.cramer.gmbh

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 89 99909770 (Mo-Do 08:00 -16:00, Fr 08:00-12:00; UTC+01) Diese

Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

n-Butylacetat

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Überarbeitet am: 13.10.2022 Seite 2 von 13

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den regionalen Vorschriften.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Achtung

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H336

Sicherheitshinweise

P102-P271-P405-P501

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Druckdatum: 13.10.2022

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Überarbeitet am: 13.10.2022 Seite 3 von 13

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	•			
123-86-4	n-Butylacetat			40 - 50 %		
	204-658-1	607-025-00-1	01-2119485493-29			
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H2	26 H336 EUH066	·			
	Xylol (Isomerengemisch)			5 - 10 %		
	905-588-0	601-022-00-9	01-2119488216-32			
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, A Tox. 1; H226 H332 H312 H3					
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacet		3 - 5 %			
	203-603-9	607-195-00-7	01-2119475791-29			
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H2					
13463-67-7	Titandioxid	5 - 10 %				
	236-675-5	022-006-00-2				
	Carc. 2; H351					
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol	3 - 5 %				
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H22					
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propar	< 1 %				
	200-662-2	606-001-00-8				
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil					
	Spezifische Ko	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE						
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	40 - 50 %					
	inhalativ: LC5 mg/kg	0 = >21 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 17600 mg/kg; oral: LD50 = 10800						
	905-588-0	Xylol (Isomerengemisch)	5 - 10 %					
	inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 2000 mg/kg; oral: LD50 = 3523 mg/kg							
108-65-6	203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	3 - 5 %					
	dermal: LD50	= > 5000 mg/kg; oral: LD50 = 8530 mg/kg						
64-17-5	200-578-6	Ethanol; Ethylalkohol	3 - 5 %					
		0 = 120 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 10470 mg/kg 19: >= 50 - 100						

Weitere Angaben

Kohlenwasserstoffe: Anmerkung P: Benzol (EG-Nr. 200-753-7) < 0,1%. Xylol (Isomerengemisch): Enthält: Ethylbenzol CAS-Nr. 100-41-4

CAS-Nr. 7429-90-5: Anmerkung T CAS-Nr. 9004-70-0: Anmerkung T

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Überarbeitet am: 13.10.2022 Seite 4 von 13

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Überarbeitet am: 13.10.2022 Seite 5 von 13

Für Rückhaltung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Zu vermeidende Bedingungen: Aerosol- oder Nebelbildung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Farbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(I)	
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(I)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomere)	50	220		2(II)	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Überarbeitet am: 13.10.2022 Seite 6 von 13

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	•	Proben Zeitpunkt
1330-20-7	1 7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere)	2000 mg/l	U	b
7429-90-5	Aluminium	Aluminium (in Kreatinin)	50 μg/g	U	С
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

kurzzeitig: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2/P3

Langzeit (kontinuierlich): Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

Thermische Gefahren

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: diverse
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und (n-Butylacetat) 124-128 °C

Siedebereich: Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:
Gas:

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

(n-Butylacetat) 7,5 Vol.-%
Flammpunkt:

(n-Butylacetat) 27 °C
Zündtemperatur:

(n-Butylacetat) 415 °C
Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Überarbeitet am: 13.10.2022 Seite 7 von 13

pH-Wert: nicht anwendbar
Kinematische Viskosität: nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: 13 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,95 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt
Partikeleigenschaften: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Explosionsgefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt: 53,3 % Festkörpergehalt: 44,8 %

Auslaufzeit: 90 s 4 DIN EN ISO 2431

(bei 20 °C)

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (dermal) 38022,8 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 209,13 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 28,517 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Überarbeitet am: 13.10.2022 Seite 8 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
123-86-4	n-Butylacetat	n-Butylacetat							
	oral	LD50 mg/kg	10800	Ratte	Hersteller	OECD 401			
	dermal	LD50 mg/kg	> 17600	Kaninchen	Hersteller				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>21 mg/l	Ratte	Hersteller				
	Xylol (Isomerengemisch	1)							
	oral	LD50 mg/kg	3523	Ratte	Hersteller				
	dermal	LD50 mg/kg	2000	Kaninchen	Hersteller				
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l						
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l						
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat								
	oral	LD50 mg/kg	8530	Ratte	Hersteller				
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen	Hersteller				
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol								
	oral	LD50 mg/kg	10470	Ratte	Hersteller				
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Hersteller				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	120 mg/l	Ratte	Hersteller				

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (n-Butylacetat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken, Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Überarbeitet am: 13.10.2022 Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
	Xylol (Isomerengemisch)	Xylol (Isomerengemisch)							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	13,5	96 h	Piscis	Hersteller			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	7,4 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller			
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat								
	Akute Fischtoxizität	LC50 180 mg/l	100 -		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Hersteller			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 500	48 h	Daphnia magna	Hersteller			
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol	Ethanol; Ethylalkohol							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	13000		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Hersteller			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	12340	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Abfälle getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und

Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Überarbeitet am: 13.10.2022 Seite 10 von 13

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und

Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV: 150110, 150104 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßeFARBE

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> 14.3. Transportgefahrenklassen:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßeFarbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263 14.2. Ordnungsgemäße Paint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Marine pollutant:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Überarbeitet am: 13.10.2022 Seite 11 von 13

Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßePAINT

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: A3 A72 A192

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
Passenger LQ: Y344
Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:355IATA-Maximale Menge - Passenger:60 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:366IATA-Maximale Menge - Cargo:220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU < 70 %

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 490 g/L

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Verordnung (EG) Nr.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004: Aceton; Propan-2-on; Propanon Verordnung (EG) Nr. 111/2005: Aceton; Propan-2-on; Propanon

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Überarbeitet am: 13.10.2022 Seite 12 von 13

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,7,9,13,15.

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container VOC: Volatile Organic Compounds SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

[car.]						
Einstufung	Einstufungsverfahren					
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten					
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren					

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reparatur-Lackstift / Touch-up Stick

Überarbeitet am: 13.10.2022 Seite 13 von 13

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

oder Nebel nicht einatmen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)